

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

vom 27. September 2000

1638. Interpellation von Theresa Hensch-Stadelmann und Prof. Dr. Willy Furter betreffend Alterskonzept der Stadt Zürich. Am 12. April 2000 reichten Gemeinderätin Theresa Hensch-Stadelmann (FDP) und Gemeinderat Prof. Dr. Willy Furter (EVP) folgende Interpellation GR Nr. 2000/184 ein:

Der Stadtrat plant die Schaffung eines neuen Alterskonzepts. In diesem Zusammenhang ersuchen wir den Stadtrat um Beantwortung nachstehender Fragen:

1. Welche Ziele verfolgt der Stadtrat mit dem Ausarbeiten eines neuen Konzeptes?
2. Welche Rahmenbedingungen kommen zum Tragen?
3. In welchem Zeitraum soll das Konzept erarbeitet werden?
4. Welches Gremium wird damit beauftragt und wie wird dieses, auch zahlenmässig, zusammengestellt? Welche Organisationen können Vertreterinnen und Vertreter entsenden?
5. Mit welchen Kosten wird gerechnet?
6. Werden externe Fachpersonen mit einem Bericht beauftragt, damit das Konzept rasch und nach neuesten Erkenntnissen erarbeitet werden kann?
7. Wird ein System erarbeitet, das eine laufende Planung bzw. eine Anpassung an die neuesten Erkenntnisse in Altersfragen erlaubt?

Auf den im Einvernehmen mit der Vorsteherin des Sozialdepartements gestellten Antrag des Vorstehers des Gesundheits- und Umweltschutzdepartements beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

Vorbemerkung/Grundsätzliches

Die gesellschaftliche und medizinische Entwicklung hat im 20. Jahrhundert zu einer grundsätzlichen Umwälzung der Bevölkerungsstruktur geführt. Die durchschnittliche Lebenserwartung stieg kontinuierlich, während gleichzeitig die Zahl der Geburten zurückging. In der Folge kam es zu einer demographischen Umwälzung der Gesellschaft. Der Anteil der über 60-jährigen Personen nahm kontinuierlich zu, während die unter 20-jährige Bevölkerung abnahm. Gesamtschweizerisch betrug der Anteil der unter 20-jährigen im Jahr 1900 40,7 Prozent und der Anteil der über 60-jährigen 9,2 Prozent. Im Jahr 1990 hatte sich dieses Verhältnis schon wesentlich verändert und der Anteil der beiden Altersgruppe war fast ausgeglichen (1–19: 22,9 Prozent, 60+:18,9 Prozent)¹. Es ist davon auszugehen, dass sich dieser Trend fortsetzt und sich die Bevölkerungsstruktur noch weiter in Richtung der älteren Generationen verschiebt.

Die Stadt Zürich ist wie alle Gemeinden mit Zentrumsfunktionen von dieser demographischen Entwicklung frühzeitig betroffen. So stieg der Anteil der über 65-jährigen zwischen 1970 und 1990 von 15 Prozent auf 19,8 Prozent. 1999 lag er bei 18,4 Prozent. Nach einer Prognose des Statistischen Amtes des Kantons Zürich wird sich der Anteil der über 65-jährigen Bevölkerung der Stadt Zürich in den nächsten 25 Jahren zwischen 19 und 20 Prozent einpendeln.²

¹ Höpflinger, François, Stuckelberger Astrid: Demographische Alterung und individuelles Altern, Ergebnisse aus dem nationalen Forschungsprogramm Altern/Vieillesse/Anziani, Zürich 1999, S. 29ff.

² Regionalisierte Bevölkerungsprognosen für den Kanton Zürich 1999 bis 2025, Prognoserechnungen des Statistischen Amtes des Kantons Zürich.

Mit der demographischen Entwicklung geht auch eine gesellschaftliche Veränderung einher. Nicht nur die Bevölkerung wird älter, sondern das Alter verändert sich. Heute kann aufgrund der allgemein verlängerten Lebensdauer und der gesundheitlichen Situation der älteren Menschen vom Entstehen einer neuen Generation gesprochen werden. Diese Generation der 65- bis 80-jährigen Personen zeichnet sich allgemein durch eine gute gesundheitliche Verfassung aus und nimmt aktiv am Leben teil. Die mit dem Altern allgemein assoziierten Erscheinungen wie Krankheit und Abnahme der gesellschaftlichen Aktivitäten treten, wenn überhaupt, erst in einer späteren Lebensphase auf.

Auch die ökonomische Situation der älteren Menschen hat sich verändert. Alter ist nicht mehr gleichbedeutend mit Armut. Dank den Sozialversicherungen (AHV, BVG) sind die meisten älteren Menschen im Alter wirtschaftlich abgesichert. In der Stadt Zürich beansprucht aber immer noch jede siebte AHV-Rentnerin und jeder siebte AHV-Rentner Zusatzleistungen zur AHV/IV und muss daher mit einem sehr bescheidenen Einkommen auskommen.

Andererseits verfügen die älteren Menschen im Vergleich mit anderen Altersklassen und im Durchschnitt über sehr hohe Vermögen, die sie aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung aufbauen konnten. Die Vermögenswerte sind jedoch sehr ungleich verteilt.³

Aufgrund der erhöhten Lebenserwartung, der verbesserten Gesundheit und der ökonomischen Ausstattung hat die ältere Generation heute andere Bedürfnisse und Ansprüche an das Leben als frühere Generationen. Das Alter wird aktiver erlebt und gestaltet. Die im Altersbereich tätigen Organisationen und Institutionen werden mit einer neuen Generation von Alten konfrontiert, die bestehende Konzepte und Vorstellungen in Frage stellen. Diese Entwicklung stellt eine gesellschaftliche Herausforderung dar, welche die Stadt Zürich wahrnehmen will.

Zu Frage 1: Angesichts der beschriebenen Bevölkerungsentwicklung ist der Stadtrat der Überzeugung, dass die bisher verfolgte Alterspolitik überprüft werden muss. Die Zunahme der älteren Generation ist nicht nur eine planerische Grösse, die in der Ausweitung bestehender und der Schaffung zusätzlicher Angebote berücksichtigt werden muss, sondern vielmehr verändert sich die Gesellschaft als Ganzes. Der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements hat deshalb beschlossen, gemeinsam mit dem Sozialdepartement, im Altersbereich tätigen Institutionen und der Bevölkerung ein Alterskonzept für die Stadt Zürich zu entwickeln. Es soll im Hinblick auf die Stellung der alten Menschen in der Gesellschaft die Grundlage für eine koordinierte Altersarbeit in der Stadt Zürich bilden und Leitlinien für die zukünftige Alterspolitik sowie konkrete Massnahmen beschreiben.

Zu Frage 2: Die Alterspolitik der Gemeinden wird weitgehend durch die Bestimmungen von Bund und Kanton beeinflusst. Insbesondere betrifft dies strukturelle Fragen der Finanzierung von Leistungen der Gemeinde und subventionierter Organisationen/Institutionen sowie die individuelle finanzielle Absicherung der Bevölkerung (AHV, Zusatzleistungen, BVG usw.). In der Erarbeitung des Alterskonzepts werden diese Rahmenbedingungen sowohl in den Leitlinien als auch

³ *ibid.*, S. 86ff.

in den Massnahmen berücksichtigt. Der Stadtrat ist sich bewusst, dass viele Organisationen und Institutionen neben der Stadt Zürich im Altersbereich wertvolle und erfolgreiche Arbeit leisten. Das Alterskonzept soll deshalb in Zusammenarbeit mit anderen Exponentinnen/Exponenten der Altersarbeit erarbeitet und eine gemeinsame Trägerschaft mit folgenden Organisationen gegründet werden:

- Sozialdepartement der Stadt Zürich
- Pro Senectute des Kantons Zürich
- Reformierte Landeskirche des Kantons Zürich

Weitere Organisationen und Vertreterinnen und Vertreter der älteren Generation werden in die Erarbeitung des Alterskonzepts über Arbeitsgruppen und Gremien einbezogen.

Zu Frage 3: Die Arbeiten am Alterskonzept wurden Ende März 2000 aufgenommen und erstrecken sich über insgesamt zwei Jahre. Die Veröffentlichung des Konzepts ist im Zeitraum April/Juni 2002 parallel zur geplanten «UNO-Weltversammlung über das Alter» vorgesehen.

Zu Frage 4: Das Alterskonzept wird durch eine Projektgruppe erarbeitet und durch verschiedene Gremien begleitet.

Projektsteuerungsausschuss (PSA)

Das Projekt wird durch den Projektsteuerungsausschuss geleitet. Der Projektsteuerungsausschuss setzt sich aus je einer Vertretung der Trägerorganisationen Gesundheits- und Umweltdepartement der Stadt Zürich, Sozialdepartement der Stadt Zürich, Reformierte Landeskirche des Kantons Zürich und der Pro Senectute des Kantons Zürich zusammen. Der Projektsteuerungsausschuss ist Auftrags- und Entscheidungsgremium für grundlegende inhaltliche Fragen des Projekts.

Alterskommission

Um die beabsichtigte breite Abstützung des Alterskonzepts zu erreichen und neben den Trägerorganisationen andere im Altersbereich tätige Institutionen und Organisationen einzubeziehen, wurde eine Alterskommission eingesetzt. In ihr sind die wichtigsten mit Altersfragen beschäftigten Organisationen vertreten.

Die Alterskommission wird regelmässig über den Projektverlauf orientiert. Sie bringt Anregungen ein und fungiert als Vernehmlassungsgremium für die im Projekt gewonnenen Erkenntnisse.

Projektgruppe

Die Projektgruppe ist für die operative Durchführung des Projekts verantwortlich. Sie setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Trägerorganisation sowie je einer Vertretung der Caritas Zürich und der Unabhängigen Beschwerdestelle für das Alter zusammen. Die Leitung der Projektgruppe übernimmt Olivier Humbel, Adjunkt im Departementssekretariat des Gesundheits- und Umweltdepartements.

Neben der Arbeit in der Projektgruppe stellen die Trägerorganisationen bei Bedarf und soweit möglich weitere personelle Ressourcen für weitergehende Abklärungen usw. zur Verfügung.

Echogruppe

Die Projektgruppe wird in ihrer Arbeit durch die Echogruppe begleitet. Diese setzt sich aus Seniorinnen und Senioren und alterspolitisch engagierten Personen zusammen, die die Projektarbeiten aus Sicht der Betroffenen beurteilen und spiegeln. Durch die Echogruppe werden die Bürgerinnen und Bürger in die Erarbeitung des Alterskonzepts einbezogen.

Expertenmeinungen

Die Projektgruppe kann in Fachfragen Expertinnen und Experten beiziehen, um punktuelle Unterstützung zu erhalten. Dies im Sinne einer erhöhten Effizienz.

Externe Projektbegleitung

Das Projekt Alterskonzept wird durch eine externe Projektbegleitung unterstützt. Diese gewährleistet den methodischen Input und übernimmt gegenüber der Projektgruppe und deren Leitung eine Coachingfunktion bezüglich der Projektorganisation und dem Projektverlauf.

Zu Frage 5: Die Kosten für das Alterskonzept belaufen sich total auf etwa Fr. 135 000.-. Darin enthalten sind die Aufwendungen für die externe Projektbegleitung, einzuholende Expertinnen-/Expertenmeinungen sowie Aktionen zum Einbezug der Bevölkerung. Nicht ausgewiesen sind die internen Personal- und Infrastrukturkosten der für das Projekt tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der beteiligten Organisationen. Die Trägerorganisationen teilen sich in die Kosten für das Alterskonzept.

Zu Frage 6: Bei der Gestaltung der Projektorganisation wurde speziell Wert darauf gelegt, vorhandenes altersspezifisches Know-how einzubeziehen. Insbesondere die Mitglieder der Projektgruppe verfügen über breites theoretisches und praktisches Fachwissen, das in das Alterskonzept einfließen wird. Der Beizug externer Fachleute ist im Einzelfall vorgesehen für Fragen, die nicht von der Projektgruppe bearbeitet werden können. Der aktuelle Stand der Planung lässt es zurzeit jedoch nicht zu, genauere Angaben zu machen, welche Fachpersonen beigezogen werden.

Zu Frage 7: Die Beschreibung weiterführender Strukturen ist ein integraler Bestandteil des Alterskonzepts. Um auf Veränderungen im Altersbereich reagieren zu können, werden das Konzept und die daraus resultierenden Massnahmen kontinuierlich auf ihre Wirksamkeit überprüft.

Mitteilung an den Stadtpräsidenten, den Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten, den Projektsteuerungsausschuss Lisa Berrisch, Departementssekretärin, Sozialdepartement, Christine Keiser-Okle, Leiterin Pro Senectute Kanton Zürich, Forchstrasse 145, Postfach, 8032 Zürich, Andreas Boller, Pfarrer, St. Peterhofstatt, 8001 Zürich, und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug
der Stadtschreiber